

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(die »SICAV«)
14 Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B-202950

Luxemburg, 14. Oktober 2016

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Hiermit teilen wir den Anteilhabern die folgenden Änderungen am Prospekt der SICAV mit:

1. Vorbemerkungen

Einfügung des folgenden Absatzes im Abschnitt »Vorbemerkungen« des Prospekts:

»Die Anteile der SICAV dürfen weder einem Pensionsplan, der dem US-amerikanischen Gesetz zum Schutz von Pensionsplänen (»Employee Retirement Income Security Act of 1974« bzw. »ERISA«) in der jeweils geltenden Fassung unterliegt, angeboten noch an diesen veräußert oder übertragen werden. Des Weiteren ist es untersagt, die Anteile dieser SICAV irgendeinem sonstigen US-amerikanischen Pensionsplan oder einem individuellen US-amerikanischen Sparplan zur Altersabsicherung (»IRA«) anzubieten, sie an diesen zu veräußern oder zu übertragen. Auch ein Angebot, ein Verkauf oder eine Übertragung der Anteile dieser SICAV an einen Treuhänder oder eine sonstige natürliche oder juristische Person mit einem Verwaltungsmandat für die Aktiva eines Pensionsplans oder eines individuellen US-amerikanischen Sparplans zur Altersabsicherung (zusammen als »Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen« bzw. »U.S. benefit plan investor« bezeichnet) ist nicht gestattet. Die Zeichner von Anteilen der SICAV können dazu angehalten werden, eine schriftliche Bescheinigung einzureichen, anhand der bestätigt wird, dass sie keine Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen sind. Sollten die Anteilhaber Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen sein oder werden, so müssen sie dies der SICAV unverzüglich mitteilen, und sie werden dazu verpflichtet, ihre Anteile an Anlageverwalter von nicht US-amerikanischen Pensionsplänen zu veräußern. Die SICAV behält sich das Recht vor, alle Anteile zurückzukaufen, die sich im unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum eines Anlageverwalters von US-amerikanischen Pensionsplänen befinden oder befinden werden. Ungeachtet des Vorstehenden behält sich die SICAV jedoch das Recht vor, Privatplatzierungen dieser Anteile bei einer begrenzten Anzahl Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen durchzuführen, soweit dies gemäß dem geltenden US-Recht zulässig ist. Ein jegliches Angebot, ein jeglicher Verkauf oder Wiederverkauf sowie eine jegliche Übertragung von Anteilen der SICAV an einen Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen erfordert die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats der SICAV.

2. Gesellschaftssitz von Candriam Luxembourg

Ab dem 1. Juli 2016 lautet die neue Anschrift des Gesellschaftssitzes von Candriam Luxembourg, der Verwaltungsgesellschaft der SICAV, wie folgt: SERENITY- Bloc B, 19-21 route d'Arlon, L-8009 Strassen.

3. Risikofaktoren

Die Definition der Risikofaktoren wurde im Prospekt aktualisiert.

Den Anteilhabern wird empfohlen, diesen Abschnitt in der neuen Fassung aufmerksam zu lesen.

4. Aufnahme eines Artikels 24.5 Ergänzende Informationen im Abschnitt Mitteilungen an die Anteilhaber des Prospekts

Um den gesetzlichen und/oder steuerrechtlichen Anforderungen zu entsprechen, kann die Verwaltungsgesellschaft neben den vorgeschriebenen Veröffentlichungen den Anteilhabern auf Anfrage die

Zusammensetzung des Portfolios der SICAV sowie jegliche sonstigen diesbezüglichen Informationen bereitstellen.

5. Indirekte Provisionen (Soft Commissions)

Es wird im Prospekt darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft und Candriam Belgium keine Vereinbarungen über indirekte Provisionen (Soft Commissions) mit den Börsenmaklern abschließen können, die vorsehen, dass ihnen bestimmte Dienste zur Verfügung gestellt werden, gegen die die Maklergebühren für die Transaktionen der SICAV verrechnet werden.

6. Wertpapierleihgeschäfte

Es wird im Prospekt darauf hingewiesen, dass die SICAV sich nicht an Wertpapierleihgeschäften beteiligen kann.

7. Änderung der Definition der Anteilsklasse Z

Die neue Definition der Anteilsklasse Z lautet wie folgt:

»Anteilsklasse Z,

- *die institutionellen oder professionellen Anlegern vorbehalten ist, die von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden. Die Portfolioverwaltungstätigkeit für diese Anteilsklasse wird direkt über einen mit dem Anleger geschlossenen Verwaltungsvertrag vergütet. Daher wird auf die Vermögenswerte dieser Anteilsklasse keine Portfolioverwaltungsgebühr erhoben;*
- *die OGA vorbehalten ist, die von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden und die von einer Konzerngesellschaft der Candriam-Gruppe verwaltet werden. «*

8. Zugangsvoraussetzungen für die Anteilsklassen

Sollte ein Anleger die Zugangsvoraussetzungen für eine Anteilsklasse, in die er investiert hat, nicht länger erfüllen, kann der Verwaltungsrat jegliche erforderlichen Maßnahmen ergreifen und gegebenenfalls den Umtausch der betreffenden Anteile in Anteile einer geeigneten anderen Anteilsklasse vornehmen.

9. Dividendenpolitik

Aus Gründen der Klarheit wurde der Abschnitt 18 *Dividendenpolitik* des Prospekts neu formuliert und in *Zuteilung der Erträge* umbenannt. Daher wird den Anlegern empfohlen, diesen überarbeiteten Abschnitt aufmerksam zu lesen.

10. Candriam SRI Equity North America

Das Anlageziel wurde wie folgt neu definiert: „*Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern zu ermöglichen, am Wachstumspotenzial der Börsenmärkte Nordamerikas über Anlagen in Wertpapiere aufgrund fundamentaler und technischer Merkmale sowie einer internen Analyse der ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) teilzuhaben.*“

Sämtliche Änderungen treten am **20. Oktober 2016** in Kraft.

Der Prospekt vom **20. Oktober 2016** und die Wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am Sitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich sein oder können im Internet abgerufen werden unter: www.candriam.com.

Der Verwaltungsrat